

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	116 (1965)
Heft:	1
Rubrik:	Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wechselseitige Gliederung erhalten, mit allen ihren ursprünglichen Elementen. In Notzeiten sei das Nahrungsangebot durch Fällen von Futterbäumen zu erweitern. Die Jägerschaft sollte ihre Verpflichtung wahrnehmen, natürlich gegliederte Wildbestände zu schaffen und bei der anzustrebenden Wilddichte den Schaden in den Verjüngungen des Waldes mitzuberücksichtigen. Die zulässige Wilddichte müsse langsam erarbeitet werden, was eine Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaft bedingt, aber auch gute Kenntnisse über die qualitative Eignung der Reviere voraussetzt. Naegeli verlangt mit Recht auch einen genügenden Abschuß beim weiblichen Wild und in der

Jugendklasse. Die Wildfütterung ist neuen Erkenntnissen anzupassen, und auch die Raubwildarten bedürfen vielfach einer anderen Beurteilung. Sowohl für den Wald wie auch für das Wild seien die Ziele derart abzustecken, daß sie nicht zu Konflikten mit den Naturgesetzen führen. Wo das Gleichgewicht innerhalb der Lebensgemeinschaft aber gestört ist, habe zielbewußte und geplante Arbeit einzusetzen. Diesen Grundsatz möchte auch der Referent besonders unterstreichen und vielleicht noch befügen, daß diese Arbeit nicht schematisch geleistet, sondern von einer intensiven Beobachtung der Entwicklung begleitet sein soll.

K. Eiberle

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Deutschland

Vom 2.—7. November 1964 fand in der niedersächsischen Waldarbeitsschule Münchehof/Harz der 3. Lehrgang für Leistungsuntersuchungen, Zeitstudien und Tariffragen statt. Die Leitung und Gestaltung lag in den Händen des Arbeitsausschusses «Leistung und Lohn» des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik, Abteilung (KWF) der Bundesforschungsanstalt in Reinbeck. An dem Lehrgang nahmen 35 Forstleute der verschiedenen Laufbahnen aus dem In- und Ausland teil.

Einleitend sprach Prof. Dr. Strehlke über «Die Entwicklung des Leistungsge-dankens in der Forstwirtschaft». In weiteren Vorträgen behandelten Dr. Rehschuh die Themen «Arbeitsstudien und ihre Anwendung in der Praxis»; F'Ass v. Stackelberg «Die Arbeitsablaufstudie»; Dr. Rehschuh «Probleme bei der Aufstellung von Hauerlohn-tarifen»; Ofm. Dr. Strehlke «Leistungsüberprüfung und Betriebsberatung». Daran schlossen sich praktische Übungen in Multimomentaufnahmen und in Planung und Durchführung von Zeitstudien an. Als Ergebnis und Schlußfolgerung des Lehrgangs wurde die Notwendigkeit einer völligen Neugestaltung der derzeit gültigen Hauerlohn-tarife (EHT-Sorten-tarife) erarbeitet.

Ein weiterer Arbeitsstudienlehrgang wird

in der Zeit vom 5.—10. April 1965 im Lehrbetrieb des hessischen Forstamtes Rhoden durchgeführt. Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. März 1965 an das KWF (6079 Buchschlag, Hengstbachanlage 10) zu richten.

E. Köllner

100 Jahre «Der praktische Forstwirt für die Schweiz»

«Der praktische Forstwirt», das Organ des Forstpraktikers, das in erster Linie die Probleme der praktischen Waldbewirtschaftung in leichtverständlicher Weise behandelt, feiert demnächst sein hundertjähriges Bestehen. Die Doppelnummer 7/8, 1964, zeigt einen Rückblick und ergänzt das Inhaltsverzeichnis der Aufsätze auf ein rundes Jahrhundert.

Wir gratulieren der Zeitschrift zu ihrem Jubiläum und wünschen ihr weiterhin Erfolg in ihrem Bestreben, dem Forstpersonal nützlich zu sein.

Akademischer Forstverein

Die Studenten der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH freuen sich, zum traditionellen

Försterball

am 13. Februar 1965 im Zunfthaus zur Saffran in Zürich einladen zu dürfen.